

Kraffahrtversicherung: Antrag auf Anrechnung der Schadenfreiheit von einer anderen Person (Rabattübertragung)

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Bitte senden Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben mit einer lesbaren Kopie Ihres Führerscheins - ggf. per Fax - an uns zurück.

Unsere Fax-Nr.:
 09561 962424

| | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|--|
| Bisher Anspruchsberechtigter | Art des Fahrzeugs / Hersteller | Stärke kW |
| Name, Anschrift | | |
| Fahrz.-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) | | Amtliches Kennzeichen |
| Versicherer | Versicherungsschein-Nr. | <input type="checkbox"/> Ende des Vertrags am _____ <input type="checkbox"/> Der Vertrag besteht ungekündigt. |

| | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Versicherungsnehmer | Art des Fahrzeugs / Hersteller | Stärke kW |
| Fahrz.-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) | | Amtliches Kennzeichen |
| Versicherer HUK24 AG | Versicherungsschein-Nr. | |

Erklärung des Versicherungsnehmers

Ich beantrage, dass der Anspruch auf Schadenfreiheit des bisher Anspruchsberechtigten bei meinem oben genannten Vertrag berücksichtigt wird.

Verzichtserklärung des bisher Anspruchsberechtigten

Ich verzichte zu Gunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom _____ auf den Schadenfreiheitsrabatt meines oben genannten Vertrags. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Verhältnis zwischen bisher Anspruchsberechtigtem und Versicherungsnehmer

Der bisher Anspruchsberechtigte ist

- Ehepartner Vater Mutter Schwester Bruder
 Tochter Sohn Großmutter/-vater
 Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt oder gemeinsamen Haushalt bis _____
 juristische Person: Nutzungszeitraum durch den Versicherungsnehmer vom _____ bis _____

Führerscheinbesitz

Der Versicherungsnehmer besitzt seit _____ einen gültigen Führerschein, der ihn berechtigt, das Fahrzeug (auch Vorfahrzeuge) des bisher Anspruchsberechtigten zu führen. **Eine lesbare Kopie des Führerscheins - Vorder- und Rückseite - ist beigelegt.**

Der bisher Anspruchsberechtigte ist verstorben seit _____.

Sind noch weitere Personen vorhanden, die das Fahrzeug nicht nur gelegentlich gefahren haben und deshalb einen Anspruch auf die Anrechnung des Schadenfreiheitsrabattes haben?

- nein ja, die Namen und Anschriften sind nachfolgend genannt

Die weiteren Personen sind mit der Übertragung einverstanden und erklären dies mit ihrer Unterschrift.

 Name, Wohnort

 Datum, Unterschrift

 Name, Wohnort

 Datum, Unterschrift

Der Versicherungsnehmer und der bisher Anspruchsberechtigte erklären, dass die auf der Rückseite genannten Voraussetzungen für eine Übertragung erfüllt sind und der Verwendungszweck der Fahrzeuge übereinstimmt. **Bei unrichtigen Angaben in diesem Vordruck kann der Versicherer für das erste Versicherungsjahr das Doppelte des Beitrags erheben, der bei richtigen Angaben erhoben wird.**

 Datum Unterschrift des **Versicherungsnehmers**

 Datum Unterschrift des **bisher Anspruchsberechtigten**



Bitte Folgeseite beachten

Wie funktioniert's?

Mit unseren folgenden Erläuterungen möchten wir Ihnen beim Ausfüllen helfen und Ihnen wichtige Informationen zur Übertragung geben.

Voraussetzungen und Erläuterungen

Eine Übertragung ist nur möglich, wenn der Versicherungsnehmer glaubhaft versichert, dass die Anrechnung der Schadenfreiheitsklasse auf seinen Vertrag gerechtfertigt ist. Also: Das Fahrzeug wurde regelmäßig von ihm genutzt.

Anrechenbar sind die Dauer der Schadenfreiheit und die Anzahl der Schäden des Vertrags des bisher Anspruchsberechtigten für den Zeitraum der regelmäßigen Nutzung des Fahrzeugs - auch des Vorfahrzeugs - durch den Versicherungsnehmer. Somit gilt auch: War der Vertrag in der anrechenbaren Zeit schadenbelastet, werden auch Schäden bei der Einstufung des Vertrags berücksichtigt.

Bestand für den Vertrag des bisher Anspruchsberechtigten eine Sondereinstufung, wird diese nicht übernommen.

Personenkreis

Die Übertragung des Schadenverlaufs ist nur zwischen einem bestimmten Personenkreis möglich.

Der Versicherungsnehmer und der Eigentümer des Schadenfreiheitsrabattes stehen in folgendem Verhältnis:

- Ehe- oder eingetragene Lebenspartner
- Eltern/Kinder
- Großeltern/Enkel
- Geschwister
- Lebenspartner, die während des Zeitraums der Fahrzeugnutzung gemeinsam einen Haushalt führen

Eine Anrechnung ist ebenfalls möglich, wenn der bisher Anspruchsberechtigte eine juristische Person ist und der Versicherungsnehmer das Fahrzeug während des Nutzungszeitraums regelmäßig gefahren hat.

Jahresfrist/Unterbrechungsregel

Die Übertragung muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Vertrags des bisher Anspruchsberechtigten erfolgen. Das Gleiche gilt bei Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Haushalt führen. Wird der gemeinsame Haushalt aufgelöst, muss die Übertragung innerhalb eines Jahres ab Auflösung beantragt werden.

Eine Unterbrechung der häuslichen Gemeinschaft von mehr als einem Jahr bei Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Haushalt führen, hat zur Folge, dass der vor der Unterbrechung erworbene Anspruch verloren geht. Es kann lediglich der Zeitraum nach der Unterbrechung berücksichtigt werden.

Die Unterbrechungsregel von mehr als einem Jahr gilt auch, wenn die Person, von der die Dauer der Schadenfreiheit übertragen werden soll, eine juristische Person ist und eine Unterbrechung während oder nach der Fahrzeugnutzung durch den Versicherungsnehmer entstanden ist.

Gleiche Fahrzeuggruppe

Eine Übertragung setzt voraus, dass es sich bei den Fahrzeugen des bisher Anspruchsberechtigten und des Versicherungsnehmers um Fahrzeuge handelt, die im Straßenverkehr ein vergleichbares Risiko darstellen, z. B. Pkw, Krafträder, Lieferwagen. Auch von Lkw auf eines dieser Fahrzeuge ist eine Übertragung möglich, allerdings nicht umgekehrt.

Führerscheinnachweis

Eine Anrechnung ist nur für die Zeit möglich, in der Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Eine schadenfreie Zeit von 10 Kalenderjahren kann z. B. nicht komplett übernommen werden, wenn Sie erst seit 5 Jahren im Besitz eines Führerscheins sind. Die Einstufung erfolgt dann nur nach der Dauer des Führerscheinbesitzes. Die darüber hinausgehende Zeit geht verloren. Als Nachweis fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Führerscheins bei.

Unwiderrufliche Übertragung

Der bisher Anspruchsberechtigte gibt mit seiner Unterschrift den Anspruch auf. Eine Rückübertragung ist ausgeschlossen.

Auch die vom Versicherungsnehmer bis zum Zeitpunkt der Übertragung eigene erworbene Versicherungszeit entfällt mit der Übertragung.

Wurde die Schadenfreiheit von einer anderen Person angerechnet, ist eine spätere Weiterübertragung auf eine weitere Person nicht möglich. Lediglich die schadenfreie Zeit nach der Übertragung kann angerechnet werden.

Vertrag des bisher Anspruchsberechtigten

Läuft dieser Vertrag nach der Übertragung weiter, erfolgt die Einstufung wie bei einem neu abgeschlossenen Vertrag.

Besteht der Vorvertrag, von dem der schadenfreie Verlauf angerechnet werden soll, bei einem anderen Versicherer, fordern wir uns eine Bestätigung des Vertragsverlaufs an. Deshalb kann sich die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern.

Einstufung in der Vollkaskoversicherung bei Pkw, Campingfahrzeugen oder Krafträdern

In der Vollkaskoversicherung kann der Vertrag in die gleiche Schadenfreiheitsklasse eingestuft werden wie in der Kfz-Haftpflichtversicherung. Hierfür darf im Vertrag, von dem die schadenfreie Zeit angerechnet wird, innerhalb des letzten Jahres vor der Übertragung keine Vollkaskoversicherung bestanden haben.